



Qualität aus Österreich

## KONFORMITÄTSERKLÄRUNG Nr. 19.05.13.30/2025 gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 für Haushaltsartikel aus Polypropylen (PP)

1. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Konformitätserklärung ausstellt;	<b>Teko-plastic</b> <b>Kunststoffwerk E. Schröck GmbH</b> Bundesstraße 45 A-8160 Weiz/Preding
2. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Produkte herstellt	<b>Teko-plastic</b> <b>Kunststoffwerk E. Schröck GmbH</b> Bundesstraße 45 A-8160 Weiz/Preding
3. Identität der Artikel	Rundschüssel 16, 20, 24, 28, 32, 40 ArtNr.:100.016, 100.020, 100.024, 100.028, 100.032, 100.040 alle Farben – weiß, kiwi, silber, creme Spül- und Allzweckschüssel 34x34 und 38x38 ArtNr.:100.221, 100.222 alle Farben – weiß, silber, creme
4. Datum der Ausstellung	19.5.2025
5. Bestätigung, dass die Artikel die relevanten Anforderungen erfüllen, die in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011, sowie in Artikel 3, Artikel 11 Absatz 5, Artikel 15 und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 festgelegt sind;	Die Anforderungen der Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004 und (EG) Nr. 2023/2006 und (EU) Nr.10/2011 idgF. werden eingehalten.  Artikel 3: siehe LVA-Prüfbericht B2042283  Artikel 11 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: keine Stoffe enthalten, die neu evaluiert wurden/werden  Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: Die Kennzeichnung entspricht den Anforderungen  Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004: Ein System zur Rückverfolgung der Artikel ist gegeben
6. Stoffe mit Beschränkungen	da vom Rohstofflieferanten keine derartigen Stoffe bekanntgegeben wurden, erfolgte ein 10 ppb-Screening an den Fertigprodukten (siehe LVA-Prüfbericht B2042283)  • Tris(2,4-di-tert-butylphenyl)phosphit

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers. Gerichtsstand Weiz.

Alle von uns gelieferten Transport- u. Verkaufsverpackungen sind entpflichtet, ARA Nr. 2984



Qualität aus Österreich

19.05.13.30/2025

7. Dual Use Additives	vom Rohstofflieferanten wurden keine derartigen Stoffe bekanntgegeben
8.	
i) Art oder Arten von Lebensmitteln, die damit in Berührung kommen soll(en);	<b>Alle Arten von Lebensmitteln</b>  Getestet gemäß Verordnung (EU) Nr. 10/2011 mit Simulantien B, D2-Ersatzsimulanzien 95%iges Ethanol, Isooctan (siehe LVA-Prüfbericht B2042283)
ii) Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel;	Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Verpackung mittels Heißabfüllung und/oder Erhitzen auf eine Temperatur T, wobei $70^{\circ}\text{C} \leq T \leq 100^{\circ}\text{C}$ , während einer Dauer von höchstens $t = 120/2^{((T-70)/10)}$ Minuten.  OM2 repeated use /10d/40°C
iii) Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde;	Lebensmittelkontaktfläche: $2,44 \text{ dm}^2/400\text{ml}$
8. falls in einem mehrschichtigen Material oder Gegenstand eine funktionelle Barriere verwendet wird: Bestätigung, dass das Material oder der Gegenstand den Bestimmungen des Artikels 13 Absätze 2, 3 und 4 oder des Artikels 14 Absätze 2 und 3 der vorliegenden Verordnung entspricht.	Nicht zutreffend
Signatur, Funktion Eventuell handschriftliche Unterschrift	 Kunststoffwerk E. Schröck GmbH 8160 Weiz, Österreich www.teko-plastic.com